

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Peter Boehringer, Marcus Bühl, Martin Hohmann, Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Volker Münz, Ulrike Schielke-Ziesing, Marc Bernhard, Matthias Büttner, Petr Bystron, Siegbert Droese, Dr. Michael Ependiller, Dietmar Friedhoff, Mariana Iris Harder-Kühnel, Waldemar Herdt, Frank Magnitz, Andreas Mrosek, Christoph Neumann, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl und Fraktion der AfD

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 19/20000, 19/20600 –

Entwurf eines Gesetzes

über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags

zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020)

und

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

– Drucksachen 19/20057, 19/20717–

**Entwurf eines Gesetzes über begleitende Maßnahmen zur Umsetzung
des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets**

und

**zu der Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des
Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktionen der
CDU/CSU und SPD**

– Drucksachen 19/20128, 19/20716 –

**Beschluss des Bundestages gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7
des Grundgesetzes**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Eine epidemische Notlage von nationaler Tragweite, welche die empfindlichen Einschränkungen von Grundrechten sowie des wirtschaftlichen Lebens gerechtfertigt hätte, bestand zu keinem Zeitpunkt. Als der Lockdown des Landes am 25. März dieses Jahres verfügt wurde, war die Corona-Welle bereits am Abklingen. Zu diesem Zeitpunkt lag die Reproduktionszahl für COVID-19-Infektionen bereits unter eins. Dies wusste das RKI auch spätestens seit dem 20. März. Zu keinem Zeitpunkt ging von dieser Epidemie eine ernsthafte Gefahr für die gesamte Bevölkerung aus, was sich am Durchschnittsalter und an den Vorerkrankungen der an oder mit Corona Verstorbenen erkennen lässt. Die Übersterblichkeit liegt in diesem Jahr nicht über dem langjährigen Durchschnitt. Zu keinem Zeitpunkt war eine Überlastung des Gesundheitssystems gegeben. Die PCR-Tests zum Nachweis von SARS-CoV-2 sind zudem hinlänglich unspezifisch, so dass die Anzahl der einfach getesteten, laborbestätigten Fälle allein keinen verlässlichen Indikator zur Beurteilung der Gesamtsituation darstellt. Dies gilt umso mehr, da weder repräsentativ noch in zeitlich konstantem Umfang getestet wurde. Die Bundesregierung enthält der Öffentlichkeit und dem Bundestag über all diese Sachverhalte seit März und bis heute wichtige Informationen vor und interpretiert bekannte statistische Informationen falsch.
2. Das von den Koalitionsfraktionen auf Drucksache 19/20128 vorgetragene Narrativ, wonach nur entschiedenes staatliches Handeln zur Begrenzung der Infektionszahlen geführt hat, trägt daher nicht. Vielmehr hat eine staatliche Überreaktion die größte Wirtschaftskrise der Nachkriegsgeschichte herbeigeführt. Die Notsituation, von der auf selbiger Drucksache die Rede ist, ist in gesundheitlicher Hinsicht nicht gegeben und ihr Eintritt war in wirtschaftlicher Hinsicht nicht der Kontrolle des Staates entzogen. Die Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes sind daher nicht gegeben. Der auf Drucksache 19/20000 vorgelegte Nachtragshaushalt ist mithin verfassungswidrig.
3. Die erste und wichtigste Maßnahme zur Beendigung der Wirtschaftskrise und zur Stimulierung des wirtschaftlichen Wachstums wäre die sofortige Beendigung des Lockdowns sowie aller im Zuge der Corona-Krise verordneten Beschränkungen des wirtschaftlichen Lebens. Des Weiteren muss unverzüglich die gezielte Verbreitung von Angst und Sorge seitens der Bundesregierung beendet werden. Hierzu bedarf es einer Aufklärungskampagne im eigentlichen Sinne. Auf diese Weise würden angebots- und nachfrageseitig die größten Hemmnisse für eine wirtschaftliche Erholung aus dem Weg geräumt.
4. Die Aufgabe eines Konjunkturpakets besteht grundsätzlich nicht darin, einen „Modernisierungsschub“ auszulösen, sondern darin, eine vorhandene Output-Lücke zu schließen, indem die Nachfrage in Bereichen mit unterausgelasteten Kapazitäten stimuliert wird. Statt jedoch insbesondere der deutschen Automobilindustrie, dem Maschinenbau oder den Zulieferbetrieben aus der Krise zu helfen, versteht sich das vorgelegte Paket als Teil einer groß angelegten „Transformation“. Langfristige Vorhaben, für die vielfach erst Produktionskapazitäten geschaffen werden müssen, haben mit Konjunkturpolitik im wohl verstandenen Sinne nichts zu tun. Derartige Gelder kommen entweder gar nicht in der deutschen Wirtschaft an oder zu einem Zeitpunkt, an dem die konjunkturelle Krise per Definition vorüber sein wird.

5. Auch der Sache nach sind die im Nachtragshaushalt vorgesehenen Maßnahmen verfehlt. In evidenter Weise wird im Falle der Deutschen Bahn gutes Geld in einen völlig maroden Konzern gesteckt, ohne entsprechende Strukturreformen oder eine Refokussierung auf den Eisenbahnbetrieb in Deutschland zu fordern. Die Subventionen von vermeintlichen Zukunftstechnologien wie E-Mobilität und Wasserstoffantrieb werden absehbar an der Realität scheitern. Überhaupt lehrt die langjährige Erfahrung, dass man Innovation nicht staatlich erzwingen kann, zumal, wenn die Privatwirtschaft seit Jahrzehnten in diesen Bereichen forscht, wie etwa im Fall von künstlicher Intelligenz und Quantentechnologien. Die Corona-Krise entpuppt sich somit als willkommener Vorwand, um die Gangart der ideologiebeladenen Koalitionspolitik auf Kosten zukünftiger Generationen zu verschärfen. Aus dieser Tatsache ergibt sich im Übrigen eine weitere Verfassungswidrigkeit des vorgelegten Haushaltsentwurfs, da diese Maßnahmen nicht mit der ins Feld geführten Notlage in Verbindung stehen. Die im Zuge der Krise unabweisbar entstehenden Mehrausgaben, wie sie sich beispielsweise aus Zahlungsverpflichtungen des Bundes ergeben, könnten ohne Weiteres und in verfassungskonformer Weise aus Mitteln der Asylrücklage bestritten werden.
 6. Um die Wirtschaft nachhaltig anzukurbeln, wären anhaltende steuerliche Erleichterungen der beste Weg. Die Zurückhaltung der Bundesregierung in diesem Bereich offenbart den Irrglauben, dass staatliches Handeln und Wirtschaften den Entwicklungs- und Wachstumsmotor einer Volkswirtschaft darstellen. Das Gegenteil ist jedoch richtig. Nur durch eine spürbare Entlastung der steuerzahlenden Bevölkerung, insbesondere der Mittelschicht, kann nachhaltiges Wachstum im eigentlichen, marktwirtschaftlichen Sinne gelingen. Ein derartiges Wachstum ist insofern nachhaltig, als dass es nicht auf Subventionen und wachsende Staatsverschuldung angewiesen ist und ohne diese Unterstützung auch nicht zusammenbrechen würde, weil es durch die Kaufentscheidungen der Individuen in einer Marktwirtschaft getragen wird.
- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- die epidemische Notlage gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes unverzüglich zu beenden;
 - die allgemeinen Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens unverzüglich zu beenden;
 - der Bevölkerung in Bezug auf COVID-19 die Angst zu nehmen und sie realistisch über die geringe Bedrohungslage zu informieren;
 - den vorgelegten Nachtragshaushalt auf Drucksache 19/20000 sowie das zugehörige Begleitgesetz auf Drucksache 19/20057 zurückzunehmen;
 - Mehrausgaben, die teilweise auch aufgrund früherer Fehlentscheidungen unumgänglich geworden sind, durch die Auflösung der Asylrücklage zu finanzieren.

Berlin, den 30. Juni 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Die an das Robert Koch Institut angeschlossene Arbeitsgemeinschaft Influenza (AGI) wurde im Jahr 1992 damit beauftragt, die epidemiologische Situation der akuten Atemwegserkrankungen im Allgemeinen und der Influenza im Besonderen in Deutschland zu überblicken. Erklärtes Ziel ist die zeitnahe ganzjährige Überwachung und Berichterstattung des Verlaufs und der Stärke der Aktivität akuter Atemwegserkrankungen und der spezifischen Merkmale der jeweils zirkulierenden Influenzaviren. Diese Daten bilden u. a. die Grundlage für möglichst zielgerechte und evidenzbasierte Empfehlungen zur Prävention und Therapie der Influenza. Die virologische Überwachung (Untersuchung von Atemwegproben von Patienten mit akuten Atemwegserkrankungen) wird durch das Nationale Referenzzentrum für Influenza (NRZ), das ebenfalls an das RKI angeschlossen ist, unterstützt.

Die Arbeit der AGI wird ausschließlich aus öffentlichen Mitteln finanziert. An der syndromischen Überwachung der AGI beteiligen sich mehr als 1 % der primärversorgenden Ärztinnen und Ärzte in Deutschland, womit eine Datengrundlage erreicht wird, die auch international als repräsentativ erachtet wird, um auf nationaler Ebene statistische Auswertungen durchführen zu können.¹

In wöchentlichen Berichten legt die AGI des Robert Koch Institutes eine detaillierte Bewertung der epidemiologischen Lage in Deutschland vor. Seit der 10. Berichtswoche (29.2. bis 6.3.) testet die AGI Proben auf SARS-CoV-2 und dies rückwirkend bis zu den Abstrichen der 8. Kalenderwoche. In der 10. Kalenderwoche wurde eine erste Probe auf SARS-CoV-2 positiv getestet. In derselben Woche gab es 111 positive Ergebnisse auf Influenzaviren. Influenzaviren waren damit in 42 % aller eingereichten Proben in KW 10 nachweisbar, SARS-CoV-2 in nur 0,4 % der eingereichten Proben. In der 13. Kalenderwoche (21.3. bis 27.3.) wurde mit vier positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Proben das absolute Maximum positiver Proben im gesamten Berichtszeitraum erreicht. Dies entsprach einem Anteil von 3,1 %.²

Im 20. Wochenbericht des AGI, welcher die Kalenderwochen 15 bis 20 umfasst,³ erkennt man, dass in der 15. KW zum letzten Mal bis zum heutigen Zeitpunkt eine Probe positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurde. Dies bestätigt auch der Situationsbericht zu COVID-19 vom 18.06.2020.⁴

Zusammenfassend lässt sich aus den AGI Berichten erkennen, dass die aufgetretenen Atemwegserkrankungen in Deutschland in diesem Jahr durchgängig von Influenza-, Rhino- und/oder hMP-Viren dominiert wurden. Seit der 16. KW hat das AGI keine einzige Probe mehr positiv auf SARS-Cov-2 getestet.

Im Gegensatz dazu berichtet das RKI regelmäßig von „laborbestätigten Fällen“, die diesem gemeldet werden. Danach erscheinen die absoluten Corona-Fallzahlen deutlich höher als es die Studien der AGI nahelegen. In der 13. Kalenderwoche fielen 31.414 (8,7 %) von 361.515 Test positiv aus. Selbst in der 24. Kalenderwoche, wo die AGI keinen einzigen Fall von SARS-Cov-2 mehr nachweisen konnte, meldet das RKI 2.653 positive Testergebnisse bei 320.001 Tests.⁵ Die Diskrepanz zwischen diesen Werten und den AGI-Ergebnissen ist nur dadurch zu erklären, dass die laborbestätigten Fälle des RKI von falsch positiven Testergebnissen dominiert werden.

Am 14. Juni 2020 machte auch Bundesgesundheitsminister Jens Spahn im „Nach-Bericht aus Berlin“ auf mögliche falsche Testergebnisse aufmerksam:⁶

„Wir müssen jetzt aufpassen, dass wir nicht nachher durch zu umfangreiches Testen zu viele falsch Positive haben. Weil die Tests ja nicht 100 Prozent genau sind, sondern auch eine kleine Fehlerquote haben. Und wenn insgesamt das Infektionsgeschehen immer weiter runtergeht und Sie gleichzeitig das Testen auf Millionen ausweiten, dann haben Sie auf einmal viel mehr falsch Positive als tatsächlich Positive. Das sind so die Dinge, mit denen man konfrontiert wird in der weiteren Folge, und die Erkenntnisse.“

Auch das Deutsche Ärzteblatt beschreibt die mögliche Fehlinterpretation der derzeit angewendeten PCR-Tests, die sich durch die nicht vollständige Spezifität des Tests ergibt, insbesondere wenn eine Probe nur einmal

¹ <https://influenza.rki.de/Arbeitsgemeinschaft.aspx> (alle online Quellen zuletzt abgerufen am 26.6.2020).

² RKI Influenza-Wochenbericht Kalenderwoche 14/2020 (28.3.bis 3.4.2020), S.4 https://influenza.rki.de/Wochenberichte/2019_2020/2020-14.pdf

³ https://influenza.rki.de/Wochenberichte/2019_2020/2020-20.pdf, S.4.

⁴ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/2020-06-18-de.pdf?__blob=publicationFile, S. 11.

⁵ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/2020-06-17-de.pdf?__blob=publicationFile, S. 11.

⁶ <https://www.youtube.com/watch?v=ZfWEYeokZiA&feature=youtu.be&t=790>

getestet wird.⁷ Um falsch positive Ergebnisse auszuschließen wird in der AGI daher jede Probe zweifach getestet, wie der Autor Oliver Märten auf Anfrage beim Nationalen Referenzzentrum für Influenza (NRZ) erfuhr: „Im Gegensatz zu den flächenweit durchgeführten Test wendet die Arbeitsgemeinschaft Influenza (AGI) beim RKI dagegen einen eigenen Ansatz an, bei dem jede Probe zusätzlich einem hauseigenen Test unterzogen wird, so dass positive Befunde immer durch zwei Tests abgesichert sind.“⁸ Diese Testkombination scheint die Zahl der Falschpositiven erheblich zu verringern.

Zusammenfassend lässt sich damit feststellen, dass die virologische Überwachung von AGI, NRZ und RKI im Widerspruch zu den eingeleiteten Maßnahmen stehen und dass eine epidemische Notlage von nationaler Tragweite weder am 25. März 2020 noch gegenwärtig vorlag beziehungsweise vorliegt.

⁷ www.aerzteblatt.de/archiv/214370/PCR-Tests-auf-SARS-CoV-2-Ergebnisse-richtig-interpretieren. Die Gesellschaft zur Förderung der Qualitätssicherung in medizinischen Laboratorien INSTAND e. V. schätzt den Prozentsatz von falsch positiven Ergebnissen bei nicht infizierten Zellen auf 1,4 % und deutlich höher bei mit anderen Viren infizierten Zellen: <https://www.instand-ev.de/System/rv-files/340%20DE%20SARS-CoV-2%20Genom%20April%202020%2020200502j.pdf>

⁸ <https://multipolar-magazin.de/artikel/das-schweigen-der-viren>

